

GZ. BMEIA-AT.4.15.10/0163-IV.2c/2016

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres
zur Parlamentarischen Bürgerinitiative Nr. 93/BI vom 21. Jänner 2016
betreffend „Vorgehen der Bundesregierung in der Asylpolitik“**

**Zu der im Betreff genannten parlamentarischen Bürgerinitiative übermittelt das
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres folgende Stellungnahme:**

Österreich hat europaweit im Verhältnis zur Bevölkerung nach Schweden im Vorjahr die meisten Asylwerber aufgenommen, gleichzeitig seine nationalen Interessen gewahrt und europäische Werte verteidigt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Asylwesen in Österreich, inkl. Fragen der Unterbringung und der Versorgungsleistungen für Asylwerber nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fällt.

Zuständigkeiten des BMEIA finden sich in diesem Zusammenhang aber einerseits beim Engagement für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Flüchtlingschutz auf internationaler Ebene und andererseits für die koordinierenden Maßnahmen zur Integration von solchen Personen mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft, die bereits die gesetzlichen Voraussetzungen für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich erfüllen. Dazu gehören u.a. auch Personen, denen in einem abgeschlossenen Asylverfahren bereits ein Schutzstatus gewährt wurde, nicht aber Asylwerber, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden.

Die Republik Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet, verfolgten Menschen, die in ihrem Heimatland aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden, Schutz zu gewähren. Allen Schutzsuchenden wird unter Einhaltung der einschlägigen nationalen sowie europa- und völkerrechtlichen Vorschriften ein faires, dem rechtsstaatlichen Prinzip entsprechendes Asylverfahren eingeräumt. Wesentlich dabei ist jedoch, dass nur jene, die wirklich schutzbedürftig sind und nicht Personen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Österreich beziehungsweise in die EU kommen, Asyl erhalten.

Durch 'Asyl auf Zeit' wird das Asylrecht im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und der europarechtlichen Normen verstärkt auf seine Kernelemente ausgerichtet. Es wird klargestellt, dass es sich dabei um einen zeitlich begrenzten Schutz und nicht um ein Zuwanderungsinstrument handelt. Asyl wird vorerst auf drei Jahre befristet gewährt. Sollte sich in diesem Zeitraum die Lage im Herkunftsland verbessern und der Asylgrund nicht mehr vorliegen, ist der Asylstatus abzuerkennen.

Österreich hat bisher rund 40 Millionen Euro für syrische Flüchtlinge in der Region und für im Inland vertriebene Personen im Irak und in Syrien zur Verfügung gestellt. Zum Budget des Welternährungsprogramms im Jahr 2015 hat Österreich rund 850.000 Euro beigetragen, 400.000 Euro davon zur Hilfe an syrische Flüchtlinge. Im März d.J. wurden weitere 5 Millionen Euro an UNHCR zugesagt. Österreich ist mit zugesagten 11,5 Millionen Euro auch in absoluten Zahlen einer der Hauptbeitrags-leister des EU-Syrien-Fonds (MADAD). Der österreichische Beitrag für die Facility of the European Union for Refugees in Turkey - der insgesamt mit 3 Milliarden Euro berechnet ist - beläuft sich auf 45,6 Millionen Euro. In Summe leistet Österreich hier Beiträge, die im Zeichen seiner humanitären Tradition stehen und die in erheblichem Maße die Menschen vor Ort unterstützen.

Dublin-Rückstellungen nach Ungarn und nach Griechenland waren und sind wegen mangelhafter Standards nicht möglich. Rückstellungen von mehreren zehntausend Personen von Österreich nach Slowenien hätten unverantwortliche humanitäre Härten und Probleme entstehen lassen. Daher hat sich Österreich in Ratstagungen, Regionalkonferenzen und Besprechungen dafür eingesetzt, gesamteuropäische bzw. grenzüberschreitende Lösungen zu finden, um die Zahl der Asylwerber in Österreich zu verringern. Die Einhaltung von Menschen- und Flüchtlingsrechten und die Aufrechterhaltung der Reisefreiheit hatten dabei immer oberste Priorität.

Österreichs vorrangige Ziele sind weiterhin der Schutz der EU-Außengrenzen sowie eine gerechte Verteilung derjenigen in Europa, die Schutz benötigen. Beim Asyl-gipfel am 20. Jänner d.J. wurden von der Bundesregierung Maßnahmen akkordiert, um den Zustrom irregulärer Migranten nach Österreich nachhaltig zu reduzieren und eine effektive Grenzkontrolle sicherzustellen. Seit 19. Februar d.J. gilt für die Annahme von Asylanträgen an der österreichischen Südgrenze eine Höchstzahl von 80 Asylanträgen pro Tag. Diese Zahl kann erforderlichenfalls auch noch weiter gesenkt werden, damit der Richtwert, schutzsuchende Personen im Ausmaß von maximal 1,5 Prozent der Bevölkerung zum Asylverfahren zuzulassen, eingehalten werden kann. Diese Höchstzahl ist auf einen Planungszeitraum von vier Jahren in folgender Aufteilung degressiv verteilt: 37.500 im Jahr 2016, 35.000 im Jahr 2017, 30.000 im Jahr 2018 und 25.000 im Jahr 2019. Damit gehört Österreich weiterhin zu jenen Staaten, die die größte Last in der Flüchtlingskrise zu übernehmen bereit sind.

Alle Asylantragsteller an Österreichs Landgrenzen kommen aus anderen EU-Staaten bzw. sicheren Drittstaaten. Asylanträge werden nicht nur an der Südgrenze sondern auch von Personen gestellt, die z.B. von Deutschland nach Österreich rückgeführt oder von Ungarn nach Österreich geschleust wurden.

Die Umsetzung der von der EU beschlossenen Quotenregelung ist bisher schleppend angelaufen. Es wird intensiver weiterer Bemühungen bedürfen, um dieses gemeinsame Vorhaben umsetzen zu können.

Wie die Erfahrungen mit Asylantragsstellungen an Botschaften - nicht nur die österreichischen (in Ö war dies bis 2003 möglich) - gezeigt haben, würde eine solche Möglichkeit unweigerlich zu einem Massenansturm an den betroffenen Vertretungsbehörden im Ausland und zu massiven administrativen und sicherheitsrelevanten Problemen führen.

Hotspots an den EU-Außengrenzen wurden bisher in Italien und in Griechenland errichtet. Österreich hat hier 100 entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aussicht gestellt.

Die ehestmögliche Integration von Menschen, die auf der Flucht vor Krieg oder Terror in Österreich Schutz finden und beabsichtigen, sich längerfristig niederzu-lassen, ist eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe von großer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung des sozialen Friedens in Österreich.

Sprache, Bildung, Wirtschaft und Arbeit, geeignete Wohnverhältnisse, Gesundheit sowie das respektvolle Zusammenleben sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Je frühzeitiger hier gezielte Maßnahmen gesetzt werden, desto geringer sind die monetären und sozialen Folgekosten.

Das BMEIA hat bereits ab dem Frühjahr 2015 auf die damals schon steigenden Zahlen und die damit einhergehende erhöhte Nachfrage nach Integrationsleistungen reagiert und in zusätzliche Deutschkurs-Plätze für Flüchtlinge investiert. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie mit dem Bundesministerium für Inneres wurden seit April 2015 zusätzlich 17.300 Deutschkurs-Plätze für anerkannte Flüchtlinge geschaffen, von denen das BMEIA 9.000 zur Verfügung stellt und finanziert. 2.000 dieser zugesagten Deutschkurs-Plätze werden von etablierten Nichtregierungsorganisationen wie z.B. der „Caritas“, „Diakonie“, dem Verein „menschen.leben“ für österreichweit durchzuführende Integrationsprojekte angeboten. Diese Projekte werden mit Hilfe von EU-Mitteln und einer Kofinanzierung des BMEIA finanziert und bieten neben Deutschkurs-Plätzen auch Starthilfemaßnahmen für anerkannte Flüchtlinge, aber auch Qualifizierungsmaßnahmen und Ähnliches mehr.

Zum Themenbereich Werte bietet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) Orientierungskurse zum „Zusammenleben in Österreich“, der Wertevermittlung und Fragen der Gesellschaftsordnung an, wodurch unsere Grundwerte vom Rechtsstaat bis hin zur Gleichstellung von Mann und Frau vermittelt werden. Dazu gehört auch klarzustellen, dass extreme Einstellungen und Wertvorstellungen Einzelner, welche die Interessen der Republik Österreich verletzen und die innere Sicherheit gefährden, jedenfalls nicht zu tolerieren und nach Maßgabe der Gesetze zu verfolgen sind. Aus diesem Grund fördert des BMEIA mit gezielten Integrationsmaßnahmen die Ein-gliederung von Zuwanderern in die österreichische Gesellschaft sowie deren Motivation zur „Integration durch Leistung“, als Leitgedanken in der Integrationsarbeit. Das BMEIA sieht sich dem Ziel verpflichtet, ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben aktiv zu fördern, das auf beiderseitigem Verständnis und Respekt beruht.

Der ungarische Grenzzaun zu Serbien schützt zum einen die EU-Außengrenze und macht zum anderen zurzeit eine Asylantragstellung an der dortigen Grenze unmöglich. In Slowenien steht der Zaun an der Schengen-Außengrenze zu Kroatien und dient der Kanalisierung irregulärer Migrationsbewegungen von der Grünen Grenze zu Grenzübertrittstellen, um Kontrollen durchführen zu können.

Die Verhandlungen von Frau Bundeskanzlerin Merkel mit der Türkei zu Aspekten der Flüchtlingskrise fanden im bilateralen Rahmen statt. Die dabei erarbeiteten Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei wurden von Deutschland in die entsprechenden Gremien der EU eingebracht. Diese Vorgangsweise schließt Gespräche von Vertretern der EU und Vertretern anderer EU-Mitgliedstaaten mit der Türkei nicht aus. Hochrangige Repräsentanten Österreichs haben in diesem Zusammenhang auf EU-Ebene die österreichische Position entsprechend vertreten.

Wien, am 20.04.2016
Für den Bundesminister:
ZETTL m.p.

